

Checkliste: Alleinerziehende

Regelungen aus Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen



Rückkehr aus Elternzeit/Elternurlaub	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) § 15-20
Rückkehr aus Mutterschutz	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) § 25
Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit/Elternurlaub	Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung DB AG zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie § 4 und § 5
Guthaben im Langzeitkonto nutzen, um Kind zu betreuen	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5 Freistellung (2) 1 - b.)
Alleinlebende Elternteile sind bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen über die Stiftungsfamilie vorrangig zu berücksichtigen.	Anlage 2 zur Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung DB AG zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie C. 2.b.)
Bei Nacht- und Schichtarbeit: Recht auf Tagesarbeitsplatz, wenn ein im Haushalt lebendes Kind unter 12 Jahren nicht anderweitig betreut werden kann.	Arbeitszeitgesetz (ArbZG) § 6 Nacht- und Schichtarbeit (4) b.)
Kurzfristige Zeientnahme bei Erkrankung von Kindern nach Ablauf des Kinderkrankengeldes	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5 Freistellung (2) 1a.)
Steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	Einkommensteuergesetz (EStG) § 24b

Weitere Leistungen



DEVK

- EWH-Windelabo¹**
069 809076-166 und hilfen@stiftungsfamilie.de
- Kinderbetreuungsplätze**
Kinderbetreuung für DB-Mitarbeiter*innen²
069 809076-166 und kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de
- Mutter- /Vater-Kind-Kur**
038 377 78 0 und moewennest@stiftungsfamilie.de
- Spielepaket¹**
069 809076-166 und hilfen@stiftungsfamilie.de
- Schulranzen-Paket¹**
069 809076-166 und hilfen@stiftungsfamilie.de
- Kinder-, Jugend- und Sprachreisen**
kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de
- Beratung und Coaching für Alleinerziehende und ihre Kinder**
0800 0600 0800 (gebührenfrei) und kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de

Weitere Informationen gibt es unter www.stiftungsfamilie.de

Exklusiv für EVG-Mitglieder

- Kinderbetreuungszuschuss³**

Weitere Informationen gibt es unter www.fonds-soziale-sicherung.de



- Vermittlung Notfallbetreuung im DB-Konzern**
0800-2961 000 (gebührenfrei)

Weitere Informationen gibt es unter www.awo-lifebalance.de



- Finanzielle Unterstützung nach Unfall beim Spielen mit dem Kind/den Kindern in der Freizeit**

- Kinder-Unfallversicherung mit JuniorPlus:**
erweiterter Versicherungsschutz bei unfall- und krankheitsbedingter Invalidität
- Stationäre Zusatzversicherung:**
1-Bett-Zimmer und Chefarztbehandlung für das Kind
- Sorgerechtsverfügung**

Kontakt für Fragen und Hilfe: evg@devk.de

BAHNBKK

- Zahnpaket für Kinder**
- Beratung zur Familienversicherung**
- InfoMedicus: Elternteiltelefon**
- Elternzeit-Beratung**
- Beratung zur Familienversicherung**

Weitere Informationen gibt es unter www.bahn-bkk.de oder unter der Servicehotline 0800 22 46 255 (gebührenfrei).

¹ Beschäftigung mindestens eines Elternteils im Bahnbereich sowie Berechtigung nach § 53 der Abgabenordnung.

² Alleinlebende Elternteile sind vorrangig zu berücksichtigen (Anlage 2 zur Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie C. 2.b.)

³ Im Geltungsbereich des Fonds

